



CVU-TOGO-DIASPORA

Kollektiv für die Wahrheit der Wahlurne - Togo und
die Diaspora

www.cvu-togo-diaspora.org
info@cvu-togo-diaspora.org

INTERNATIONALE DE-FACTO-VEREINIGUNG

KOLLEKTIV FÜR DIE WAHRHEIT DER WAHLURNEN TOGO UND DIASPORA BESAGTE

CVU-TOGO-DIASPORA

Wendlingerstrasse 36/5, A - 2232 Deutsch-Wagram. Autriche
Mobil: + 43 699 1107 2691

info@CVU-TOGO-DIASPORA.org

Gemeinnützige Vereinigung für Völkerrecht

Inspiriert durch das *Gesetz über den Assoziierungsvertrag* Frankreichs, Nr. 0177 vom 1. Juli 1901¹.

PRÄAMBEL

Nach der Ermordung des ersten demokratisch gewählten Präsidenten Togos am 13. Januar 1963 sind die Völker Togos gegen ihren Willen autokratischen Regimen unterworfen, die heimlich und schrittweise die Würde der menschlichen Person versklavt und dann herabgewürdigt haben und die Straflosigkeit angesichts der Unwahrheit der Wahlurnen und der öffentlichen und privaten Konten als allgemeines Gesetz eingeführt haben.

Das togoische Volk, einschließlich seiner Diaspora, erinnert daran, dass jeder Mensch, ohne Unterschied der Rasse, der Religion oder des Glaubens, unveräußerliche und heilige Rechte besitzt. Getreu seinen Traditionen und in Übereinstimmung mit den afrikanischen Prinzipien des "friedlichen Zusammenlebens" und kraft der Regeln des nationalen, regionalen und internationalen öffentlichen Rechts hat dieses Volk den friedlichen Weg gewählt, um seine Souveränität wiederzuerlangen, die es nach einem Staatsstreich verloren hat, der sich in verschiedenen Formen militärischer, verfassungsmäßiger, institutioneller usw. wiederholt hat. Nicht ohne stillschweigende Zustimmung externer Mächte. Dennoch will das togoische Volk seine Rechte auf Selbstbestimmung, Freiheit und Souveränität nicht mit Gewalt wiedererlangen.

Getreu ihren angestammten Traditionen, die auf den Werten der Wahrheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Loyalität und des Friedens basieren, wollen der Verein CVU-TOGO-DIASPORA und seine Bestandteile zu einem gemeinsamen Bewusstsein der Völker Togos beitragen, indem sie eine Wachsamkeitspflicht organisieren, die jedes System der Neokolonialisierung abwehren muss, das auf der Macht und Willkür einer lokalen Autokratie in der Regierung des togoischen Staates beruht.

Das Ziel des Vereins und die Herausforderung ist es, zum Aufkommen einer demokratischen Regierungsführung beizutragen, die in Transparenz das Recht und die Freiheit gewährt, sich selbst zu verwalten und die Angelegenheiten Togos in voller Souveränität zu regeln, und die Herausforderung, patriotische Freiwillige zusammenzubringen, die entschlossen sind, eine politische Alternative für eine bessere Zukunft für jeden togoischen Bürger anzubieten. Das Togo, das wir wollen, ist ein Gemeingut. Jeder Bürger muß sich zu irgendeinem Zeitpunkt darüber im Klaren sein, daß er auf die eine oder andere Weise zur Verwirklichung dieses Gemeinwohls beitragen kann und muß.

CVU-TOGO-DIASPORA

Kollektiv für die Wahrheit der Wahlurne - Togo - Diaspora
Die Pflicht zur Wachsamkeit, Einflussnahme, Beratung und Handlung
www.cvu-togo-diaspora.org - info@cvu-togo-diaspora.org



CVU-TOGO-DIASPORA

Kollektiv für die Wahrheit der Wahlurne - Togo und
die Diaspora

www.cvu-togo-diaspora.org
info@cvu-togo-diaspora.org

KAPITEL 0: GESCHICHTE: VEREINIGUNG, DIE DIE BÜRGER UND VÖLKER TOGOS VERTRITT

Seit der rechtlichen Unabhängigkeit Togos, insbesondere nach dem aus dem Ausland angezettelten Staatsstreich, der zur Ermordung des ersten togoischen Präsidenten, Sylvanus Olympio, am 13. Januar 1963 und zur Errichtung eines diktatorischen und autokratischen politischen Regimes führte, das vom Vater auf den Sohn überdauert hat, war das togoische Volk gezwungen, für ein neues System der demokratischen Vertretung zu kämpfen, das ihm bisher verwehrt blieb. Ein System, das die Transparenz der Wahlen garantiert und politische Alternativen zulässt, um die Verteidigung der Interessen des togoischen Volkes und das demokratische Funktionieren des Staates und seiner Institutionen zu gewährleisten.

Die Dynamik einer friedlichen Demokratie und das lebendige Streben nach einem besseren Zusammenleben haben zu einer beispiellosen Dynamik in der Bevölkerung geführt. Dieser patriotische Impuls hat dazu geführt, dass togoische Kinder aus allen Gesellschaftsschichten, sowohl auf dem nationalen Territorium als auch außerhalb des Landes, ihre Energien um eine Bürgerplattform gebündelt haben. Mit dieser Initiative haben sie beschlossen, ihre gemeinsame Vision zu besiegeln und ihre Bürgeraktionen für die Wiederherstellung des Vertrauens zwischen dem togoischen Volk und seinen Führern zu strukturieren.

Togo, das ernsthaft mit einer dreifachen Krise konfrontiert ist: ethische, identitätsbezogene und verwaltungstechnische, ist heute gekennzeichnet durch die Unwirklichkeit der Gewaltenteilung, eine Regierungsführung, die auf Ungleichheiten aller Art und Ausgrenzung basiert, das Fehlen konkreter Perspektiven für seine Bevölkerung, den Mangel an Transparenz und die falsche Repräsentativität des togoischen Volkes einschließlich seiner Diaspora von mehr als zwei (2) Millionen Menschen. wegen der Illegitimität der Regierung, stellen ein Problem dar.

KAPITEL 1: RECHTFERTIGUNG DER WACHSAMKEITSPFLICHT

Es ist wichtig, das Ausmaß der Verzögerung Togos beim Aufbau des Zusammenlebens und des kollektiven Wohlstands zur Kenntnis zu nehmen. Diese Verzögerung führt zu einem Kreislauf von zunehmender Ungleichheit und Armut und verschärft das Elend. Dies steht in direktem Zusammenhang mit der mangelnden Transparenz bei den Wahlen und den Mängeln in Bezug auf den Wahrheitsgehalt der Wahlurne, die mit der mangelnden Wahrheit in den öffentlichen Konten und dem hohen Maß an Korruption einhergehen.

In einer turbulenten multipolaren Welt, die auf einer gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit basiert, ist es unerlässlich, die gesamte togoische Bevölkerung zu unterstützen, um die Bemühungen der Bürger auf die Entstehung von Ethik, Transparenz und Vertrauen in allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens zu lenken. Die multidimensionalen Krisen, die in direktem Zusammenhang mit der Frage der Repräsentativität der Völker stehen, müssen allmählich dazu führen, dass die Kontrolle der Bürger und der organisierten Völker über das Handeln der Regierenden verstärkt wird.

Um friedlich und durch die Verbreitung qualitativer Informationen und Analysen zu einem neuen Bewusstsein für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts für Togo beizutragen, setzt sich CVU-TOGO-DIASPORA für die Förderung der partizipativen Demokratie durch Räume des Dialogs und der Volksbefragung sowohl auf dem nationalen Territorium als auch innerhalb der Diaspora ein. Mit dem Aufkommen der Digitalisierung von Wissens- und Informationsverbreitungskreisläufen, einschließlich sozialer Netzwerke, hat CVU-TOGO-DIASPORA erlebt, wie sich seine primäre Informationsfunktion zu einer echten Wachsamkeitspflicht für die Wiederherstellung der Wahrheit der Wahlurne und der Wahrheit der öffentlichen und privaten Konten in Togo gewandelt hat.



CVU-TOGO-DIASPORA

Kollektiv für die Wahrheit der Wahlurne - Togo und
die Diaspora

www.cvu-togo-diaspora.org

info@cvu-togo-diaspora.org

Die Pflicht zur Wachsamkeit impliziert die friedliche Förderung der Transparenz durch Beeinflussung durch alle legitimen und legalen Formen der öffentlichen Information, aber auch die Forderung vor Gericht, Rechenschaftspflicht gegenüber Wahlprozessen, die nicht mit der Wahrheit der Wahlurnen übereinstimmen, öffentliche Konten und nicht die geltenden nationalen, regionalen und internationalen Gesetze.

Als Bürgerbewegung, die auf der Grundlage der Aufwertung von Kompetenz, des Austauschs und der Entscheidungsfindung in einem konsensualen und ethischen Rahmen strukturiert ist, verfügt CVU-TOGO-DIASPORA über einen Vorteil der Meinungsvielfalt sowie über ein demokratisches Entscheidungssystem, das auf Konsens oder Mehrheitsentscheidungen der Teilnehmer in den Diensten des togoischen Volkes und der Wahrheit basiert. Angesichts der Anforderungen der Geschichte war es wichtig geworden, diese Bürgerbewegung zu formalisieren, um einen besseren Beitrag zur politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zukunft heutiger und künftiger Generationen zu leisten. Die gegenwärtige Realität in Togo ist jedoch gekennzeichnet durch den massiven Druck und die Einschüchterung, die die togoische Regierung auf unabhängige Vereinigungen, politische Gruppen oder finanziell autonome Bürger ausübt, die ständigen Bedrohungen ausgesetzt sind. Als solche stoßen die Mitglieder dieser organisierten Strukturen in ihrem Berufsleben auf viele Fallstricke und Hindernisse angesichts der Machtnetzwerke, die sich auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bilden.

Die Notwendigkeit, eine Kultur der Wahrheit und der Transparenz innerhalb der Nation zu fördern, erfordert die Schaffung eines freien und unabhängigen Raums der Bürger, der in der Lage ist, die Spiele des politischen Apparats zu überwinden und gleichzeitig die Staatsbürgerschaft und die Demokratie zu respektieren. Neben dem privaten und beruflichen Raum wird die togoische Bevölkerung, Frauen und Männer, nun einen dritten dynamischen, unterstützenden und verbindenden Raum haben: den Bürgerraum. Ein gut strukturierter und plastischer Rahmen, der durch Ressourcen an Fachwissen konsolidiert wird, um besser gehört zu werden und für die Wahrheit der Wahlurne und der Konten zu arbeiten.

Dies sollte es ermöglichen, das Vertrauen wiederherzustellen und auf den Aufbau einer friedlichen Gesellschaft hinzuarbeiten, die mit jedem ihrer Kinder versöhnt ist. Mit diesem Ansatz geht es darum, in die Fußstapfen der Bürgerbewegungen unserer Vorfahren zu treten, bei denen das gemeinsame Vertrauen im Mittelpunkt des tapferen Kampfes für die Unabhängigkeit unseres Landes stand. Alle Siege des Volkes setzen notwendigerweise Vertrauen in die Tat voraus. Die gegenwärtige Vertrauenskrise steht vor dem Hintergrund des Ausmaßes der Marginalisierung oder zumindest der Folge der Nichtbeteiligung und des Ausgrenzens der Bevölkerung an wichtigen politischen Entscheidungen. Dies zeugt von den sehr engen Grenzen der Fassade der "repräsentativen Demokratie", die in Togo seit mehreren Jahrzehnten fortbesteht, mit einer Form der Komplizenschaft und Feigheit eines bestimmten Teils der sogenannten "*internationalen Gemeinschaft*". Dies führt dazu, dass die Hoffnungen der Bürger an den Rand gedrängt werden, da die Regierung den Willen des togoischen Volkes und insbesondere seiner unabhängigen Diaspora nachweislich missachtet, was die Schwierigkeiten erklärt, die Positionen der Führer zu konvergieren, sei es an der Macht oder in der Opposition.

KAPITEL 2: ACHTUNG DER TOGOISCHEN VERFASSUNG

In diesem Zusammenhang basiert der Bürgeransatz der CVU-TOGO-DIASPORA auf einem "*Bottom-up*"-Ansatz, um die politische und wirtschaftliche Regierungsführung Togos wirklich zu beeinflussen. Auf diese Weise soll die politische Debatte im Vorfeld geklärt und die wiederkehrenden Wahlstreitigkeiten vermieden werden, die zum Teil durch die Unwahrheit an der Wahlurne ausgelöst werden, die die einzige Möglichkeit ist, den Einfluss und das tatsächliche Gewicht der politischen Parteien innerhalb der Wählerschaft zu beurteilen.

CVU-TOGO-DIASPORA

Kollektiv für die Wahrheit der Wahlurne - Togo - Diaspora
Die Pflicht zur Wachsamkeit, Einflussnahme, Beratung und Handlung
www.cvu-togo-diaspora.org - info@cvu-togo-diaspora.org



CVU-TOGO-DIASPORA

Kollektiv für die Wahrheit der Wahlurne - Togo und
die Diaspora

www.cvu-togo-diaspora.org
info@cvu-togo-diaspora.org

Die Vereinigung CVU-TOGO-DIASPORA reagiert auf die Notwendigkeit der Koordination und Strukturierung sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene des gewaltigen patriotischen Moments der Solidarität und der Verteidigung der Wahrheit der Wahlurne. So will sie eine Bürgerbewegung im Dienste der togoischen Bevölkerung sowohl innerhalb als auch in der Diaspora sein. In dieser Eigenschaft übernimmt sie freiwillig, sich die Bitten und Beschwerden der Bürger, die das togoische Volk bilden, zu eigen zu machen. Darüber hinaus stützt sich die Initiative auch auf die Bestimmungen der folgenden Artikel der togoischen Verfassung und vertritt damit die entgegengesetzte Sicht auf die gegenwärtige Realität des togoischen Staates, der unter der Regierung des "Gnassingbé"-Systems das Verfassungsrecht nur willkürlich und diskriminierend auf alle Bürger anwendet, die nicht mit dem einen Gedanken der Macht verbunden sind:

- Artikel 2: *"Die Republik Togo gewährleistet die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ohne Unterschied der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, der sozialen Lage oder der Religion. Sie respektiert alle politischen und philosophischen Meinungen sowie alle religiösen Überzeugungen. Ihr Prinzip ist die Regierung des Volkes, durch das Volk und für das Volk. Ihr Motto lautet: 'Arbeit-Freiheit-Vaterland'";*
- Artikel 21 Absatz 5 der togoischen Verfassung vom 19. Mai 2019, der das Handeln der Bürger ermächtigt und fördert, indem er alle Bürger ermutigt, die Republik und ihre Interessen zu verteidigen: *"Jede Person, jeder Vertreter des Staates ist von der Gehorsamspflicht entbunden, wenn der erhaltene Befehl eine schwere und offensichtliche Verletzung der Achtung der Menschenrechte und der öffentlichen Freiheiten darstellt..."*
- Artikel 26 Absatz 2: *«Jede Person hat das Recht, ihre Meinung oder die Informationen, über die sie verfügt, innerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzen durch Wort, Schriftform oder auf andere Weise auszudrücken und zu verbreiten.»*
- Artikel 38 Absatz 1: *"Den Bürgern und Gemeinden wird das Recht auf eine gerechte Umverteilung des nationalen Vermögens durch den Staat zuerkannt";*
- Artikel 45: *"Jeder Bürger hat die Pflicht, gegen jede Person oder Gruppe von Personen zu kämpfen, die versucht, die durch diese Verfassung geschaffene demokratische Ordnung mit Gewalt zu ändern."*
- Artikel 113: *"Die Judikative ist unabhängig von der Legislative und der Exekutive. Richter sind bei der Ausübung ihrer Funktionen der Autorität des Gesetzes unterworfen. Die Justiz ist der Garant der individuellen Freiheiten und der Grundrechte der Bürger";*
- Artikel 150: *"Im Falle eines Staatsstreichs oder eines Staatsstreichs hat jedes Mitglied der Regierung oder der Nationalversammlung das Recht und die Pflicht, alle Mittel einzusetzen, um die verfassungsmäßige Legitimität wiederherzustellen, einschließlich des Rückgriffs auf bestehende Abkommen über militärische oder militärische Zusammenarbeit."*

Gestärkt durch die Nichteinhaltung des oben Gesagten ist es nach mehr als 60 Jahren Unabhängigkeit nicht mehr akzeptabel, sich die Zukunft Togos ohne eine Einheit des Handelns, der Antizipation und der Strategie vorzustellen, noch weniger, ohne auf das Volk selbst zu hören und seinen Willen zu respektieren.

Gemäß Artikel 154 der togoischen Verfassung² ist ein "unabhängiger", aber vom Ministerrat für eine verlängerbare Amtszeit von drei (03) Jahren ernannter Ombudsmann für die Beilegung von Konflikten außerhalb der Gerichtsbarkeit zwischen Bürgern und der Verwaltung zuständig, mit der Ausnahme, dass diese Beilegung von Konflikten, wie auch von der Gerichtsbarkeit, nicht erfolgreich ist. Im Gegenteil. Zwischen Einschüchterung, Angst und Gewalt entscheiden sich die Togolesen oft dafür, über das erlittene Unrecht zu berichten.

Einige dieser Klagen und Klagen erreichen die Ebene des Vereins CVU-TOGO-DIASPORA, damit Maßnahmen ergriffen werden können. Es sind diese Klagen von Bürgern, die den Verein dazu veranlasst haben, seine Statuten und Aktivitäten regelmäßig anzupassen und sogar rechtliche Schritte einzuleiten, um die Interessen der Opfer des Gnassingbé-Systems zu verteidigen, und im weiteren Sinne derjenigen, die zu seinem Fortbestand beigetragen haben oder immer noch beitragen, oft unter Verstoß gegen das Gesetz.



CVU-TOGO-DIASPORA

Kollektiv für die Wahrheit der Wahlurne - Togo und
die Diaspora

www.cvu-togo-diaspora.org

info@cvu-togo-diaspora.org

KAPITEL 3: DAS GEBOT DER UNABHÄNGIGKEIT DER BÜRGER IN TOGO UND IN DER DIASPORA

Auch wir, Mitglieder der Bürgerbewegung, CVU-TOGO-DIASPORA, konstituieren mit Nichtmitgliedern ein Koordinationsnetzwerk der Unabhängigen Togo-lesischen Diaspora (RCDTI);

in dem Bestreben, in Togo die Etablierung einer echten Kultur der friedlichen repräsentativen Demokratie zu ermöglichen, die auf Ethik, Achtung der Menschenrechte und Bekenntnis zu republikanischen Werten beruht,

in der Erwägung, dass es von äußerster und dringender Notwendigkeit ist, die Entwicklung des wirtschaftlichen Wohlstands im Zusammenhang mit der sozialen und kulturellen Entwicklung Togos zu beschleunigen, indem die Freiheit des Beitrags aller togoischen Männer und Frauen, einschließlich derjenigen der Diaspora, zum demokratischen Fortschritt und die Grundlage einer großen Bewegung der nationalen Solidarität unter den Togo-lesen gefördert wird, die Grundlage für eine glaubwürdige, nachhaltige und dauerhafte Aussöhnung;

überzeugt von der Bedeutung der Koordination, Kanalisierung, Integration, Konzeption und des Vorschlags einvernehmlicher Ansätze, um die gesamte togoische Bevölkerung in einem zivilgesellschaftlichen Schmelztiegel zu vereinen;

in der Erwägung, dass es für unerlässlich gehalten wird, in wirtschaftlichen und politischen Schiedsverfahren im Dienste aller Bevölkerungen, insbesondere der am stärksten benachteiligten, zu arbeiten, um eine harmonische wirtschaftliche Expansion zu fördern, bei der jeder Togo-leser die Chance hat, neue Möglichkeiten zur Schaffung eines gemeinsamen Wohlstands auf der Grundlage institutioneller Regeln und ethischer Verfahren zu erschließen, die von unabhängigen und unparteiischen Institutionen garantiert werden;

in der Erkenntnis, dass die Gründung einer Bürgervereinigung über die politischen Parteien hinweg und in Partnerschaft mit anderen Organisationen der Zivilgesellschaft zur Durchführung transparenter, freier und sicherer Wahlen in Togo beitragen wird, die sich positiv auf eine wirtschaftspolitische Regierungsführung auswirken werden, die frei von Korruption und Vertrauensmissbrauch durch die Bevölkerung ist;

in dem Bewusstsein, dass eine Assoziation, die Togo-leser aus der Diaspora und aus der Diaspora verbindet, es ermöglichen wird, eine große Masse togoischer Bürger ohne Einschüchterung, Arroganz, Klientelismus oder Unilateralismus von oben nach unten zu Bürgeraktionen zu gewinnen, sondern im Gegenteil durch die Förderung der Entwicklung transversaler Beziehungen zwischen den Bürgern,

mit dem Wunsch, dass das Fachwissen, die Talente und das Wissen der im Ausland verstreuten Togo-leser im Rahmen eines neuen Ansatzes auf der Grundlage der zirkulären Migration massiv nach Togo zurückkehrt;

in der Überzeugung, dass Togo in der Lage sein wird, seine Traditionen und seinen Modernismus harmonisch miteinander zu verbinden, indem es den togoischen Bürgern neue Ausdrucksmöglichkeiten im Rahmen einer verantwortungsvollen Freiheit bietet;

zählend auf die massive Unterstützung der Bevölkerung zur Unterstützung einer nicht-palliativen Demokratie, einer wirtschaftlichen Entwicklung, die die biologische Vielfalt und die Umwelt respektiert, sowie eines harmonischen sozialen Fortschritts in Togo im Interesse aller Togo-leser;

Unter Berufung auf das Gesetz zur Verteidigung der Bürger und des togoischen Volkes ist es unter anderem notwendig, sich auf Folgendes zu beziehen:

- mit der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker (ACHPR) nach Afrika;
- bei den Vereinten Nationen mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte; und

CVU-TOGO-DIASPORA

Kollektiv für die Wahrheit der Wahlurne - Togo - Diaspora
Die Pflicht zur Wachsamkeit, Einflussnahme, Beratung und Handlung
www.cvu-togo-diaspora.org - info@cvu-togo-diaspora.org



CVU-TOGO-DIASPORA

Kollektiv für die Wahrheit der Wahlurne - Togo und
die Diaspora

www.cvu-togo-diaspora.org

info@cvu-togo-diaspora.org

- mit der Europäischen Charta der Menschenrechte (EMRK) an die Europäische Union zu übermitteln.

Im Lichte dieser Reihe von Grundsätzen:

Wir haben uns darauf geeinigt, in einem gemeinsamen Impuls unter göttlicher Transzendenz den Verein "Kollektiv für die Wahrheit der Wahlurnen - Togo - Diaspora" zu gründen, abgekürzt als CVU-TOGO-DIASPORA, der den folgenden gesetzlichen Bestimmungen unterliegt:

Artikel 1 - Verfassung

Das Groupement de citoyens (Togolesen und Nicht-Togolesen) der Diaspora CVU-TOGO-DIASPORA wurde auf internationaler Ebene nach den Präsidentschaftswahlen vom 21. April 2002 gegründet, da die Ergebnisse dieser Wahl nicht die Wahrheit der Wahlurne widerspiegeln und somit einen ernsthaften Zerfall des republikanischen Pakts unseres Landes illustrieren. Das Hauptziel war die Bekämpfung der Korruption im Allgemeinen, des Wahlsystems und des intransparenten Finanzsystems des togoischen Staates. Im weiteren Sinne ging es darum, einen Beitrag zum Bewusstsein für Ethik in der Politik zu leisten.

Aber es ist die Vergrößerung, die diese Gruppe am 31. August 2010 dazu veranlasst hat, unter den Anhängern der vorliegenden Statuten de facto einen gemeinnützigen Verein nach internationalem Recht zu konstituieren. unter Berücksichtigung der Bestimmungen, die darauf abzielen, die Sicherheit seiner Mitglieder zu gewährleisten, angesichts des geltenden freiheitsmörderischen Systems und seiner vielfältigen Aktionen sowohl in Togo als auch im Ausland die diskrete Unterdrückung aller politischen oder sozialen Aktivitäten, die nicht mit den Machtpositionen und dem von F. Gnassingbé in Togo geführten politischen System übereinstimmen, Die De-facto-Assoziation wird unter Bezugnahme auf das Gesetz der Französischen Republik Nr. 0177 vom 1. Juli 1901 über den Assoziierungsvertrag (JORF Nr. 177 vom 2. Juli 1901, S. 4025, 4026, 4027) und sein Durchführungsdekret vom 16. August 1901 in der am 10. Mai 2022 geltenden Fassung begründet.

Auf diese Weise entsteht de facto eine Assoziation zwischen dem Unterzeichneten sowie den natürlichen oder juristischen Personen, die sich später an diese Satzung sowie an ihre Charta, ihre Grundsätze und ihre friedlichen und ethischen Werte halten, die auf der Achtung der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Solidarität, des Zusammenlebens, der Loyalität und des Friedens beruhen.

Artikel 2: Benennung

Der Name des Vereins lautet:

- **KOLLEKTIV FÜR DIE WAHRHEIT DER WAHLURNEN - TOGO UND DIASPORA, bekannt als "CVU-TOGO-DIASPORA", und arbeitet als:**
 - Eine Wachsamkeitsgruppe für die Wiederherstellung der Wahrheit der Wahlurne und der Wahrheit der öffentlichen und privaten Konten in Togo.
 - Der Modus Operandi beruht auf der Pflicht zur Wachsamkeit und Transparenz durch Einflussnahme, unter anderem durch Reflexionen, Analysen, Communiqués, Ratschläge und friedliche Aktionen, und im Einklang mit nationalen, regionalen und internationalen Gesetzen.
 - Als internationale zivilgesellschaftliche Organisation (CSO) geht es darum, das individuelle und kollektive Bewusstsein der Bürger der Welt für eine bessere Kontrolle des öffentlichen Handelns im Dienste des Volkes zu schärfen, d.h. der togoischen Bürger, ob organisiert oder nicht, in Verbänden oder Gruppen. Dem togoischen Volk wird Vorrang eingeräumt.
 - Auf juristischer Ebene geht es darum, die Opfer der Nichteinhaltung der Verfassung, der Rechtsstaatlichkeit, des Wahrheitsmangels an der Wahlurne und des Wahrheitsmangels in öffentlichen und/oder privaten Konten, der Korruption und ganz allgemein des

CVU-TOGO-DIASPORA

Kollektiv für die Wahrheit der Wahlurne - Togo - Diaspora
Die Pflicht zur Wachsamkeit, Einflussnahme, Beratung und Handlung
www.cvu-togo-diaspora.org - info@cvu-togo-diaspora.org



CVU-TOGO-DIASPORA

Kollektiv für die Wahrheit der Wahlurne - Togo und
die Diaspora

www.cvu-togo-diaspora.org
info@cvu-togo-diaspora.org

Souveränitätsverlusts, der in all seinen Formen zurückgegangen sind, zu unterstützen, zu vertreten und vor Gericht zu bringen.

Artikel 3 - Sitz und Klagebefugnis

- Der Sitz befindet sich unter folgender Adresse:
 - CVU-TOGO-DIASPORA
 - Wendlingerstrasse 36/5. A – 2232 Deutsch - Wagram. Autriche
 - Aus Sicherheitsgründen kann der Sitz durch einfachen Beschluss des Verwaltungsrats / auf Antrag des Präsidenten oder an einer außerordentlichen Generalversammlung verlegt werden.
 - Der Austausch mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung wird sicher elektronisch durchgeführt.

Der Wunsch der CVU-TOGO-DIASPORA, diese De-facto-Assoziation nicht den lokalen Behörden eines Landes zu erklären, ist auf ihre internationale Form und die Zerstreuung ihrer Mitglieder und Sympathisanten zurückzuführen.

- Auch wenn der De-facto-Verein nicht offiziell bei einer Gebietskörperschaft eingetragen ist, kann er ihn nicht daran hindern, die Rechtsfähigkeit zu beantragen, wenn dies ein von einer Justizbehörde gerechtfertigtes Erfordernis ist.
- Da es sich jedoch um eine eidesstattliche Erklärung über die Gründung eines De-facto-Vereins handelt, hat CVU-TOGO-DIASPORA die Möglichkeit, rechtliche Schritte vor den zuständigen Gerichten einzuleiten, um seine Verteidigung, die seiner Mitglieder oder Dritter zu gewährleisten, gegen Entgelt zu erwerben, zu besitzen und zu verwalten, ohne besondere Genehmigung.
- Schließlich ist es nirgends verboten, dass eine De-facto-Vereinigung nicht in eigenem Namen, im Namen ihrer Mitglieder oder anderer zivilgesellschaftlicher Parteien, insbesondere der togoischen Bevölkerung, rechtliche Schritte einleiten kann.

Artikel 4: Langfristige Ziele

Das langfristige Ziel der Assoziation ist es, zum Aufbau einer Kultur der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der unverfälschten Demokratie und der Transparenz in Togo beizutragen, um sowohl individuell als auch kollektiv dazu beizutragen, den Begriff des Allgemeininteresses, der inklusiven Schaffung von Wohlstand, der Entwicklung und der Achtung des nationalen oder globalen Gemeinwohls neu aufzuwerten, um die disruptive Veränderung der politischen Regierungspraktiken zu erleichtern. wirtschaftliche, soziale, ökologische und gesellschaftliche Aspekte, indem sichergestellt wird, dass die Interessen des togoischen Volkes vorrangig vor ausländischen Interessen gewahrt und verteidigt werden.

Artikel 5: Kurz- und mittelfristige Ziele

Der Zweck des Vereins ist es, Überlegungen anzustellen, Einfluss zu nehmen, gegen die "Unwahrheit" in all ihren Formen zu kämpfen und Aktionen durchzuführen, die darauf abzielen, die repräsentative Demokratie durch die Wahrheit der Wahlurne und der öffentlichen und privaten Konten zu rehabilitieren, die Ethik in der Politik zu fördern, Korruption, Steuerbetrug oder andere Verstöße gegen die Redlichkeit zu bekämpfen, auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene durch die Förderung von Rechenschaftspflicht und Transparenz, wenn es dem Staat an Transparenz mangelt.



CVU-TOGO-DIASPORA

Kollektiv für die Wahrheit der Wahlurne - Togo und
die Diaspora

www.cvu-togo-diaspora.org
info@cvu-togo-diaspora.org

Unter dem Begriff "Wahrheit der Wahlurne und Wahrheit der öffentlichen und privaten Rechnungen" zielt der Verein auf alle Formen der Veruntreuung, Vergehen, Verbrechen und Versäumnisse ab, einschließlich aller Formen der Korruption von Rechtsprozessen, einschließlich Interessenkonflikten, Missbrauch von Unternehmensvermögen, Einflussnahme, Gewissenskauf, Veruntreuung öffentlicher Gelder, die rechtswidrige Aneignung von Interessen und ganz allgemein jede Verletzung der öffentlichen Redlichkeit, in all ihren modernen Formen, digital oder durch Bevollmächtigte oder Vermittler.

Sie produziert und kommuniziert Informationen zu Themen des gesellschaftlichen Fortschritts und führt Aktionen durch, die eine Rolle des Bewusstseins, der Bildung, der Wachsamkeit und der Prävention für ihre Mitglieder und Sympathisanten sowie für alle, die sich an ihre ethischen Prinzipien halten, spielen.

Die Hauptziele des De-facto-Bürgervereins "CVU-TOGO-DIASPORA" sind:

- Zusammenführung von Fachwissen, um das Bewusstsein für die Wachsamkeitspflicht zu schärfen;
- Aufbau einer Gesellschaft des Vertrauens in Togo;
- zum Wiederaufbau Togos unter der Ägide einer echten Demokratie beizutragen, die durch die freie Äußerung der Wahrheit an der Wahlurne und der Wahrheit der Rechnungen, die Garantie der Wahrung der Freiheiten, die strikte Achtung der Gewaltenteilung und die Schaffung einer ethischen Regierungsführung gefestigt wird, die den gemeinsamen wirtschaftlichen Wohlstand fördert;
- ihre Ansätze, Überlegungen, Entscheidungen und Maßnahmen auf die Entscheidungen und Wünsche der togoischen Bevölkerung zu stützen, und zwar auf der Grundlage eines "Bottom-up"-Ansatzes;
- die Produktion demokratischer und einvernehmlicher Positionen und Entscheidungen zwischen den in der Diaspora tätigen Akteuren und den in Togo tätigen Akteuren auf doppelte Weise zu verwalten, andernfalls auf der Grundlage einer demokratischen Abstimmung durch Handzeichen;
- Einfluss auf politische, wirtschaftliche, finanzielle, ökologische, soziale und gesellschaftliche Entscheidungen zu nehmen;
- eine freie, plurale, widersprüchliche und höfliche Debatte zu unterstützen.
- einen ständigen, erforderlichenfalls vertraulichen Kontakt mit seiner Öffentlichkeit und seinen Unterstützern per elektronischem Kontakt unter der folgenden Adresse zu gewährleisten:
info@afrocentricity.info,

Artikel 6 - Laufzeit

Die Dauer des Vereins ist unbegrenzt.

Artikel 7 - Mitglieder

Geplant sind zwei Kategorien:

7.1 – Einzelpersonen

Der Verein setzt sich aus aktiven Mitgliedern und Unterstützern, mit Ehrenmitgliedern oder Spendern zusammen.

Aktive Mitglieder sind diejenigen, die sich effektiv an der Arbeit des Vereins beteiligen und jedes Jahr einen Mitgliedsbeitrag in Form eines finanziellen Beitrags oder intellektueller oder anderer Aktivitäten zahlen, die den Einfluss des Vereins ermöglichen.

Sympathisanten sind alle Personen, die den Verein direkt oder indirekt unterstützen, in jeder Form, einschließlich der Berichterstattung in den Medien.



CVU-TOGO-DIASPORA

**Kollektiv für die Wahrheit der Wahlurne - Togo und
die Diaspora**

www.cvu-togo-diaspora.org
info@cvu-togo-diaspora.org

Ehrenmitglieder oder Spender sind nicht aktive Mitglieder, die sich entscheiden, eine oder mehrere Initiativen des Vereins in verschiedenen Formen ganz oder teilweise zu unterstützen, darunter:

- eine außerordentliche finanzielle Gegenleistung zur Unterstützung einer einmaligen Maßnahme;
- Ein Beitrag in Form von Spenden von Geräten, Dienstleistungen oder anderen Werbe- oder Medienmaterialien auf der Grundlage eines freien Betrags und nach eigenem Ermessen;
- Das Prinzip des Beitrags wurde aus Gründen der Unabhängigkeit nicht beibehalten, und der größte Teil der Finanzierung wird von der Generaldirektion bereitgestellt;
- Ehrenmitglieder oder Spender werden gebeten, nur auf der Grundlage eines bestimmten Vorhabens des Vereins einen Beitrag zu leisten; Die Beiträge werden dann ausschließlich diesem Projekt zugeordnet.
- Persönlichkeiten, die sich bereit erklärt haben, sich dem Verband anzuschließen, aber angesichts der Sicherheitserfordernisse im Zusammenhang mit dem System der Denunziation und Belästigung im Berufsleben, das von dem Machthaber eingerichtet wurde, anonym bleiben.

7.2 - Kapitalgesellschaften

Die juristischen Personen, die Mitglieder des Vereins sind, müssen einen oder mehrere gesetzliche Vertreter ernennen, die an den Entscheidungen und Tätigkeiten des Vereins teilnehmen. Die Spenden können in Form von Sachleistungen oder finanziellen Mitteln erfolgen und dürfen nur aus überprüfbaren und ethischen Quellen stammen.

Artikel 8 – Mitgliedschaft, Aufnahme, Ausschluss, Austritt

8.1 Mitgliedschaft in der CVU-Togo-Diaspora und Verantwortung

Die CVU-Togo-Diaspora ist eine freie, autonome und unabhängige Bürgerbewegung. Sie reagiert nicht auf das Drängen und den Druck irgendeines politischen oder esoterischen Wesens.

Die Mitgliedschaft in der CVU-Togo-Diaspora ist frei und steht jeder natürlichen oder juristischen Person ohne Unterschied der sozialen oder politischen Herkunft, Rasse, Nationalität oder Religion offen, die ihre bürgerlichen und moralischen Rechte genießt und die gleichen Bestrebungen wie die Vereinigung verfolgt.

Um dem Verein beizutreten, müssen alle Bewerber einen schriftlichen Antrag an den Vorstand richten und einen Ansprechpartner (mindestens eine E-Mail-Adresse) angeben. Er muss angeben, ob er ein Erwachsener (über 18 Jahre) ist. Er kann auch einen Artikel zur Veröffentlichung vorschlagen, der als Mitgliedschaft dienen kann, wenn er die Mindestvoraussetzungen für die Verteidigung der Interessen des togoischen Volkes erfüllt. Die Mitarbeit im Vorstand erfolgt durch Kooptation durch die Mitglieder des Vorstandes und kann erst 2 Monate nach der formellen Mitgliedschaft erfolgen.

Nach dem Studium und der befürwortenden Stellungnahme zum Mitgliedsantrag wird die Person aufgefordert, ein Beitrittsformular auszufüllen und einen symbolischen und fakultativen Mitgliedsbeitrag zu zahlen, dessen Höhe im Ermessen des Neuankömmlings liegt. Die Benachrichtigung besteht aus der Registrierung des neuen Mitglieds in der Datenbank des Vereins mit automatischer Registrierung auf den Websites des Vereins (www.cvu-togo-diaspora.org). Wann immer möglich, können die Mitglieder des Vereins eine E-Mail-Adresse erhalten, die beim Verein hinterlegt ist, um das Networking zu erleichtern.

8.2 - Zulassung

Das Prinzip der Aufnahme und des Rücktritts ist freiwillig.



CVU-TOGO-DIASPORA

**Kollektiv für die Wahrheit der Wahlurne - Togo und
die Diaspora**

www.cvu-togo-diaspora.org
info@cvu-togo-diaspora.org

Der Verein steht allen offen, ohne Bedingungen und Unterscheidungen. Die einzige Voraussetzung besteht darin, die Interessen Afrikas, der Afrikaner und der Afro-Nachkommen angesichts von Desinformation zu verteidigen oder Elemente der Wahrheit über die Geschichte zu liefern, um das kollektive Wissen der Völker zu erweitern und das Bewusstsein zu schärfen. Schriftliche Beiträge in Form von Artikeln werden automatisch als Sympathisanten zugelassen.

Über alle anderen Mitgliedschaften entscheidet der Vorstand einvernehmlich. Eine Verweigerung der Zulassung wird systematisch durch die Geschäftsführung oder durch den amtierenden Präsidenten begründet.

8.3 - Strahlung

Die Mitgliedschaft im Verein erlischt bei Tod, Austritt oder Streichung aus dem Register durch den Präsidenten und/oder die Geschäftsleitung. Es kann vorkommen, dass für bestimmte Projekte ein Vorstand oder eine Implementierungsgruppe gebildet wird. Die Abberufung von Mitgliedern erfolgt automatisch, wenn drei aufeinanderfolgende ungerechtfertigte Abwesenheiten von Sitzungen festgestellt werden. Eine Beitragsrückerstattung ist nicht erforderlich, da das Prinzip der Mitgliedsbeiträge nicht übernommen wurde und sie auf freiwilliger Basis erfolgt.

Der Ausschluss wegen längerer ungerechtfertigter Abwesenheit und schwerwiegenden Fehlverhaltens, einschließlich Verrat oder Denunziation, bezog sich hauptsächlich auf mangelnde Loyalität gegenüber der Souveränität des togoischen Volkes.

8.4 - Rücktritt

Der Rücktritt ist schriftlich an den Präsidenten des Vereins, per Einschreiben mit Rückschein oder per E-Mail, an den Generaldirektor, der als Präsident fungiert, oder an das für die Geschäftsführung zuständige Team zu richten.

Die Abberufung eines Mitglieds wird von der Geschäftsleitung ausgesprochen, wenn wiederholt ungerechtfertigte Abwesenheiten oder schwerwiegendes Fehlverhalten auf der Grundlage einer von der Geschäftsleitung oder dem Präsidenten angegebenen Motivation vorliegt und nachdem dem betroffenen Mitglied oder Sympathisanten Gelegenheit zur Selbstverteidigung gegeben wurde.

Artikel 9 - Beiträge und Mittel

9.1 Mietgliedbeiträge

Die Mitglieder und Förderer des Vereins tragen zum materiellen Leben des Vereins bei, indem sie nach eigenem Ermessen einen Beitrag, möglichst in Euro, leisten.

Das Präsidium, die Generaldirektion, die Geschäftsleitung oder gegebenenfalls ein Verwaltungsrat legen jährlich keinen Betrag fest, der sich auf ein bestimmtes Projekt bezieht.

Die Zahlung eines Beitrags erfolgt jedes Jahr nach Ermessen des Spenders.

Neben den Pauschalbeiträgen stammen die Mittel des Vereins aus:

- Zuschüsse des Präsidiums und der Generaldirektion;
- verschiedene Unterstützungen und Beiträge von Sympathisanten;
- Beiträge des Materials, der Ausrüstung oder anderer intellektueller oder medialer Beiträge;
- spenden; und
- jede andere gesetzlich zulässige Ressource.



CVU-TOGO-DIASPORA

**Kollektiv für die Wahrheit der Wahlurne - Togo und
die Diaspora**

www.cvu-togo-diaspora.org
info@cvu-togo-diaspora.org

Im Falle des Fehlens freiwilliger Beiträge wird ein außerordentlicher Beitrag vom Präsidenten des Vereins geleistet, insbesondere für rechtliche Tätigkeiten.

9.2 Ressourcen

Die Ressourcen des Vereins setzen sich zusammen aus:

- Mitgliedsbeiträge (fakultativ);
- ordentliche Beiträge, deren Höhe von der Generalversammlung festgelegt wird;
- Einnahmen aus ihren verschiedenen Tätigkeiten und einkommensschaffenden Tätigkeiten;
- Subventionen, Vermächtnisse, Spenden etc. ;
- Kredite und alle gesetzlich genehmigten Mittel;
- Ressourcen für Fachwissen;
- Sachleistungen.

Die Mittel des Verbandes werden in seinem Namen bei den vom Direktorium ausgewählten Bankinstituten hinterlegt, wobei für jede Transaktion auf dem Konto die gemeinsame Unterschrift von zwei Beamten, nämlich dem Koordinator des Direktoriums und der für Finanzen zuständigen Person oder einem benannten Mitglied des Direktoriums, erforderlich ist. Die Delegationen von Befugnissen sind im Rahmen der Geschäftsordnung des Verbandes angegeben.

Im Falle höherer Gewalt wird ausnahmsweise die Unterschrift eines der verantwortlichen Mitglieder des Direktoriums vom Koordinator oder seinem Vertreter genehmigt und ist für jede Bearbeitung des Kontos ausreichend.

9.3 Trennung von regulären und nicht zum Kerngeschäft gehörenden Ressourcen

Die Mittel sollten getrennt und unabhängig von den besonderen Mitteln bleiben, um die Transparenz der Rechnungslegung zu gewährleisten.

Auf Antrag des Vereins und im Falle höherer Gewalt kann der Anbieter außergewöhnlicher Mittel von Zeit zu Zeit aufgefordert werden, einen Beitrag zu Aktivitäten zu leisten, die in den Bereich der gewöhnlichen Mittel fallen.

Jede Sondereinkommen wird als Sonderfonds konstituiert, dessen Bedingungen mit dem Beitragszahler von Finanzmitteln, Sachkenntnissen oder Sachleistungen festzulegen sind.

9.4 Ressourcenauslastung

Die Verpflichtungen und Maßnahmen des Vereins beschränken sich auf die verfügbaren Mittel und können nur den Interessen dienen, die vom Verein vertreten werden.

Die Mittel des Vereins sind ausschließlich dazu bestimmt, die Erreichung seiner Ziele im Rahmen des Gesetzes und mit friedlichen Mitteln zu finanzieren.

Artikel 10 - Verwaltungsrat

10.1 - Der Verwaltungsrat

Der Verein wird von einer flexiblen Struktur, dem Vorstand, geleitet.

Er setzt sich aus mindestens fünf (5) Mitgliedern zusammen, die aus dem Kreis der Mitglieder/Sympathisanten während einer elektronischen Versammlung, die als ordentliche Generalversammlung dient, für einen Zeitraum von 3 Jahren gewählt werden, der ohne Unterbrechung verlängert werden kann.



CVU-TOGO-DIASPORA

Kollektiv für die Wahrheit der Wahlurne - Togo und
die Diaspora

www.cvu-togo-diaspora.org
info@cvu-togo-diaspora.org

Er ist verantwortlich für das Management, die Förderung und die Berichterstattung über die Medien des Verbandes. Er ist mit den weitgehendsten Befugnissen ausgestattet, um jede Handlung im Rahmen ihres Zwecks vorzunehmen oder zu genehmigen. Er beaufsichtigt die Geschäftsführung der Mitglieder des Vorstands und hat das Recht, sie für ihre Handlungen und Entscheidungen zur Rechenschaft zu ziehen. Schließlich stellt er den Jahresabschluss fest und stellt erforderlichenfalls den Haushalt des Vereins oder bestimmter Projekte auf.

Beschlüsse des Verwaltungsrats werden mit der absoluten Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Mitglieder / ohne Beschlussfähigkeit gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag.

Der Verwaltungsrat tagt mindestens zweimal jährlich auf Einladung des Präsidenten oder auf Antrag von mindestens 50% seiner Mitglieder. Letztere erfüllen ihre Aufgaben ohne finanzielle Vergütung.

10.2 - Der Vorstand

Der Vorstand wählt aus dem Kreis seiner Teilnehmer mindestens drei (3) Mitglieder, die das Präsidium bilden: einen Präsidenten, einen Schatzmeister und einen Generalsekretär. Sie sind für die laufende Geschäftsführung des Vereins verantwortlich. Der Generalsekretär fungiert als Schatzmeister, solange das Budget des Vereins vom Präsidium bereitgestellt wird.

a. Der Präsident (oder Generaldirektor) vertritt den Verein in allen seinen Handlungen des zivilen Lebens.

Er ist mit allen Befugnissen ausgestattet und kann daher in seinem Namen ein Gerichtsverfahren einleiten und sich als Verteidiger präsentieren. Er beruft die Mitglieder des Vereins zu den Mitgliederversammlungen ein, entscheidet über die Auslagen und kann über die Verlegung des Sitzes des Vereins entscheiden.

b. Der Schatzmeister entscheidet über die laufenden Ausgaben und führt die Buchhaltung des Vereins.

Er legt jeder Hauptversammlung einen Finanzbericht vor. Es führt alle Zahlungen durch und erfasst alle Einnahmen. Er kann ein besonderes Mandat haben, Bankgeschäfte im Namen des Vereins vorzunehmen.

c. Der Generalsekretär handelt im Auftrag des Präsidenten für die Verwaltung, Organisation und das ordnungsgemäße Funktionieren der Assoziation. Er erstellt insbesondere die Protokolle der Vollversammlungen und schreibt sie in die Register ein.

Artikel 11 - Generalversammlung

11.1 Ordentliche Hauptversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung setzt sich aus allen anwesenden oder vertretenen Mitgliedern des Vereins zusammen. Er tagt jährlich elektronisch zu einem Zeitpunkt, der nach Ermessen der Geschäftsleitung festgelegt wird.

Eine Einladung zur Sitzung mit der Tagesordnung wird den Mitgliedern mindestens 15 Tage vor dem geplanten Termin per E-Mail zugesandt und es ist eine Teilnahmebestätigung erforderlich. Die Sitzungen finden elektronisch und per Videokonferenz statt.

Der Präsident, unterstützt von den Mitgliedern des Rates, führt den Vorsitz in der Sitzung und stellt den Mitgliedern vor:

- den Bericht (mündlich oder schriftlich) in Form einer Bestandsaufnahme des Vereins, mindestens einmal jährlich;
- den Tätigkeitsbericht;



CVU-TOGO-DIASPORA

Kollektiv für die Wahrheit der Wahlurne - Togo und
die Diaspora

www.cvu-togo-diaspora.org
info@cvu-togo-diaspora.org

- den Finanzbericht; und
- alle sonstigen einschlägigen Dokumente auf der Tagesordnung.

Der Schatzmeister legt Rechenschaft über seine Geschäftsführung ab und legt der Versammlung den Jahresabschluss zur Genehmigung vor.

Die Generalversammlung legt die Höhe der jährlichen Beiträge fest, die von den verschiedenen Kategorien von Mitgliedern oder Sympathisanten erwartet werden, und stellt sicher, dass der Vorsitz an die Stelle des fehlenden Beitrags treten kann.

Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden oder vertretenen Mitglieder gefasst.

Es werden nur die Stimmen der anwesenden Mitglieder berücksichtigt. Das Quorum ist auf mindestens 3 anwesende Stimmen festgelegt. Jedes Mitglied des Vereins hat eine Stimme. Andernfalls wird die Besprechung verschoben.

Alle Beratungen werden durch Handzeichen durchgeführt, mit Ausnahme der Wahl der Mitglieder des Rates. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen sind für alle Mitglieder, auch für diejenigen, die abwesend oder vertreten sind, bindend.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, werden die scheidenden Mitglieder des Rates erneuert. Die Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung werden in einem vom Präsidenten unterzeichneten Protokoll niedergelegt.

11.2 Außerordentliche Hauptversammlung

Bei Bedarf oder auf Antrag der Hälfte plus eines der eingetragenen Mitglieder kann der Präsident des Vereins eine außerordentliche Mitgliederversammlung gemäß den für ordentliche Mitgliederversammlungen festgelegten Verfahren einberufen, und zwar nur zum Zwecke der Änderung der Satzung, der Auflösung des Vereins, der Streichung eines Mitglieds oder für Handlungen, die das unbewegliche Vermögen betreffen.

Die Beratungen werden mit der Mehrheit von / zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder / der abgegebenen Stimmen durchgeführt. Sie werden in einem Bericht festgehalten.

Artikel 12 - Zertifikate

Alle Funktionen, auch die der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Amtes, sind unentgeltlich und freiwillig. Es werden nur die Kosten erstattet, die bei der Erfüllung ihres Mandats entstanden sind, und zwar auf der Grundlage von Belegen. Der Finanzbericht, der der ordentlichen Hauptversammlung vorgelegt wird, enthält für jeden Begünstigten die Erstattung von Dienstreise-, Reise- oder Repräsentationskosten.

Artikel 13 - Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wird vom Vorstand festgelegt und auf der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins genehmigt, sobald der Verein mehr als 20 ständige Mitglieder hat und die Beiträge dauerhaft 25.000 Euro pro Jahr übersteigen.

Eine solche Satzung soll die verschiedenen Punkte regeln, die in dieser Satzung nicht vorgesehen sind, insbesondere diejenigen, die sich auf die interne Verwaltung des Vereins beziehen. In der Praxis werden Punkte, die in der Satzung nicht vorgesehen sind, gütlich geregelt.



CVU-TOGO-DIASPORA

Kollektiv für die Wahrheit der Wahlurne - Togo und
die Diaspora

www.cvu-togo-diaspora.org
info@cvu-togo-diaspora.org

Artikel 14 - Geschenke

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung werden den Behörden des Landes nicht jedes Jahr übermittelt, und zwar gerade aus Gründen der Unabhängigkeit, Sicherheit und Flexibilität. Aus diesem Grund wurde der Status einer De-facto-Assoziierung gewählt.

Der Verein verpflichtet sich, auf Verlangen der Verwaltungsbehörden seine Register und Buchhaltungsunterlagen über die Verwendung von Spenden, zu denen er ausnahmsweise berechtigt wäre, vorzulegen, seine Einrichtungen von den Vertretern dieser zuständigen Behörden besuchen zu lassen und ihnen über den Betrieb dieser Einrichtungen Bericht zu erstatten.

Sitzungen in Form von Telefonkonferenzen werden auch in einem Verzeichnis mit nummerierten und datierten Pressemitteilungen aufgezeichnet, die den Verwaltungs- oder Justizbehörden auf Anfrage vorgelegt werden.

Artikel 15 – Auflösung des Vereins

Im Falle der Auflösung des Vereins, aus welchem Grund auch immer, werden in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ein oder mehrere Liquidatoren bestellt.

Da der größte Teil der Ausrüstung und des Nettovermögens dem Vorsitz gehört, wird das verfügbare Nettovermögen an den Vorsitz zurückfallen.

Es ist jedoch vorgesehen, dass ein Teil dieses Nettovermögens aus Spenden oder anderen außergewöhnlichen Zuwendungen gemäß den Beschlüssen der außerordentlichen Mitgliederversammlung, die über die Auflösung beschließt, an eine gemeinnützige Organisation / einen Verein mit ähnlichem Zweck übertragen werden kann.

Artikel 16: Direktorium im Falle höherer Gewalt

Der vorläufige Verwaltungsausschuss setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen:

- der Koordinator des Lenkungsausschusses, der als Generalkoordinator oder Präsident bezeichnet wird
- der Finanz- und Buchhaltungsleiter;
- der Rechtsreferent (Unterauftragnehmer);
- der Kommunikationsbeauftragte;
- der IT- und Internet-Manager (im Unterverbund).

Artikel 17: Umfassende Überprüfung

Die kleinere oder vertiefte Änderung dieser Statuten kann von der Generalversammlung mit einer Mehrheit von mindestens 2/3 ihrer Mitglieder beschlossen werden. Im Falle einer Verhinderung kann diese Arbeit vom Direktorium mit einer Mehrheit von 2/3 durchgeführt werden.

Artikel 18 : Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung mit einer Mehrheit von 4/5 ihrer Mitglieder erfolgen. Im Falle der Auflösung des Vereins wird der Rest seines Vermögens nach der Tilgung seiner Schulden einer Organisation, einem Verein oder einer Institution, die ähnliche Ziele verfolgt, vermacht oder, falls dies nicht der Fall ist, im Falle von Sonderfonds an den Spender übertragen.



CVU-TOGO-DIASPORA

Kollektiv für die Wahrheit der Wahlurne - Togo und
die Diaspora

www.cvu-togo-diaspora.org
info@cvu-togo-diaspora.org

Artikel 19: Geschäftsordnung

Das Direktorium erlässt eine Geschäftsordnung für die Durchführung dieser Satzung.

Artikel 20: Inkrafttreten der Statuten der CVU-TOGO-DIASPORA

Diese Satzung tritt in ihrer aktualisierten Fassung mit ihrer Annahme durch das Plenum oder im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat in Kraft

Artikel 21: Höhere Gewalt

Für den Fall, dass der Verein aufgrund politischer Einmischung an seiner Arbeit gehindert wird, wird der Verein automatisch im Verborgenen arbeiten, insbesondere in Bezug auf die togoischen Behörden, und sein Status wird neu angepasst.

Artikel 22: Streitige Berufung der CVU-TOGO-DIASPORA

22.1 Hauptgründe für den Gang vor Gericht

Die folgenden Hauptgründe für die umstrittene Berufung des Verbandes beziehen sich auf eine Verletzung der Wahrheit der Wahlurne und die Verletzung öffentlicher und privater Konten im weiteren und wirtschaftlichen Sinne auf Kosten des togoischen Volkes.

Dabei handelt es sich vor allem um folgende Verstöße und Verstöße gegen das Gesetz:

- Mangelnde Achtung der Rechte von Kindern, Frauen, Männern und Völkern
- Nichteinhaltung der togoischen Verfassung
- Missachtung der Wahrheit der Wahlurne
- Missachtung der Wahrheit öffentlicher und privater Berichte
- Machtexzesse in all ihren Formen und Folterungen
- Korruption, Betrug und Finanzkriminalität und ihre Derivate
- Körperverletzung, Vergehen, Verbrechen im Zusammenhang mit dem togoischen Volk.

22.2 Gegenstand der Beschwerden:

- Haben Sie den Verstoß gegen das Gesetz festgestellt
- die Aufhebung einer Entscheidung der togoischen Verwaltung zu beantragen, weil sie gegen die Rechtsstaatlichkeit verstoßen hätte, wenn möglich rückwirkend;
- Schadenersatz für die Opfer, insbesondere die Zivilparteien und den Verein, zu fordern.
- Die Opfer sind sowohl diejenigen, die sich an CVU-TOGO-DIASPORA gewandt haben, als auch diejenigen, die aus Angst oder Einschüchterung nicht in der Lage waren, dies zu tun, angesichts des Machtverhältnisses und des Rechtsmissbrauchs in der Tat und vor Ort.



CVU-TOGO-DIASPORA

Kollektiv für die Wahrheit der Wahlurne - Togo und
die Diaspora

www.cvu-togo-diaspora.org
info@cvu-togo-diaspora.org

Artikel 23. Signaturen

Diese Satzung wird in drei (3) Urschriften erstellt. Jedem Mitglied des Vorstands wird ein Exemplar zugesandt.

Aktualisiert am 24. Oktober 2023 in Deutsch-Wagram, Österreich, basierend auf dem Stand vom 31. August 2010³.

Unterschrift der Präsident/Geschäftsführer	Unterschrift der Direktor für Kommunikation	Unterschrift der Generalsekretär
M. Dr. Yves Ekoué AMAÏZO	Herr François FABREGAT	M. Mathieu D'ALMEIDA

Anmerkung:

¹ Gesetz vom 1. Juli 1901 über den Vereinsvertrag (in der am 09. Mai 2022 geltenden Fassung):

<https://www.legifrance.gouv.fr/loda/id/JORFTEXT000000497458/#:~:text=Toute%20Association%20fond%C3%A9e%20sur%20une,nulle%20et%20de%20nul%20effet;>
<https://www.legifrance.gouv.fr/loda/id/LEGITEXT000006069620/#:~:text=Toute%20personne%20a%20droit%20de,ses%20frais%20exp%C3%A9dition%20ou%20extrait.>

² Artikel 154 der einseitig geänderten togoischen Verfassung vom 19. Mai 2019: "Ein Vermittler der Republik wird eingesetzt, um Konflikte zwischen den Bürgern und der Verwaltung, die nicht die Zuständigkeit betreffen, beizulegen. Der Mediator der Republik ist eine unabhängige Verwaltungsbehörde, die durch Dekret des Ministerrats für eine verlängerbare Amtszeit von drei (03) Jahren ernannt wird. Die Zusammensetzung, die Organisation und das Funktionieren der Dienste des Mediators der Republik werden durch ein Organgesetz bestimmt."

³ Der ursprüngliche Status vom 31. August 2010 wurde viermal angepasst, um sich an die sich verändernde Welt anzupassen: 2. März 2012; dann am 12. März 2022, dann am 12. Mai 2022 und schließlich am 24. Oktober 2023, hauptsächlich nach dem Austritt oder der Aufnahme bestimmter Mitglieder.